Aktuelle Entwicklung im Aslybereich

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91 (davon 16 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2014	80	146 (davon 26 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2015	279	530 (davon 37 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2016	177	357 (davon 87 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2017	116	214 (davon 73 geduldete Flüchtlinge)
28.02.2018	110	198 (davon 75 geduldete Flüchltinge)

Von diesen 198 Flüchtlingen sind 62 unter 18 Jahre.

Herkunftsländer der Flüchtlinge

u.a. Albanien, Afghanistan, Armenien, Ghana, Russ. Förderation, Syrien, Iran, Irak, Nigeria, Marokko, Somalia, Türkei

Aufnahmeverpflichtung und Zuweisungspraxis

Zum Jahresbeginn 2017 wurde in Nordrhein-Westfalen das System, mit dessen Hilfe die Zahl der Flüchtlinge erfasst sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Kommunen organisiert wird, umgestellt. Seither ist eine monatsgenaue Auswertung der meldefähigen Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz möglich.

Auf der Basis der neuen monatlichen Meldungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt die Berechnung der einzelnen Aufnahmeverpflichtung jeder Kommune in NRW.

Alle 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, die Zahl der von ihnen aufgenommenen Flüchtlinge im Sinne des FlüAG monatlich zu melden.

Laut Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg (Stand 31.01.2018) hat die Stadt Schwelm die Aufnahmequote für **Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren** zu 100 % erfüllt.

Bei der Aufnahme von bereits **anerkannten Asylbewerbern** (Verteilstatistik Wohnsitzauflage Stand 25.05.2018) liegt die Erfüllungsquote bei 92,11 %; danach müsste die Stadt 19 Personen aufnehmen. Ob und wann hier ggfs. eine Zuweisung erfolgt ist nicht bekannt.